

**Deutscher Bauernbund
Landesverband Brandenburg (DBLB)**



Deutscher Bauernbund e.V. (DBB)



„Analyse und Förderprogramme in Brandenburg und deren Auswirkung auf die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Einzelunternehmen“

Vorgelegt von: Ilka Reimann

unterstützt durch die Landwirtschaftliche
Rentenbank
www.rentenbank.de



Guhrow, den 14.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Betriebsstruktur	2
3	Förderprogramme in Brandenburg	3
3.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, (AUKM) Ausgleichszahlungen	4
3.2	Agrarforschung.....	7
3.3	Absatzförderung, Wettbewerb, Marktorientierung	7
3.4	Beratung	8
3.5	Betriebliche Förderung.....	9
3.6	Direktzahlungen (1.Säule).....	10
3.7	Tierzucht.....	11
4	Praxis und Anwendung	13
4.1	Fragebogen	14
4.2	Anschreiben an die Landwirte.....	16
4.3	Allg. Betriebsbefragung zur Inanspruchnahme der Förderprogramme	17
4.4	Auswertung	25
5	Diskussion	30
6.	Fazit.....	32
	Literaturverzeichnis	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildungs-Nr.	Titel	Seite
1	Förderung Kulturlandschaftsprogramm	16
2	Moorschutzförderung	16
3	Förderung einer Ausgleichszahlung für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten	17
4	Förderung Ausgleich Kosten und Einkommensverluste für Landwirte in Natura-2000-Gebieten	17
5	Förderung Zusammenarbeit für Landwirtschaft und klimaschonend Landnutzung	18
6	Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau	18
7	Richtlinien zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft	19
8	Förderung Europäischen Kommission von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	19
9	Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung	20
10	10 Förderung der Teilnahme an landwirtschaftlichen Messen, Ausstellungen und Maßnahmen der Absatzförderung	20
11	Förderung von Beratungsdienstleistungen	21
12	Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	21
13	Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	22
14	Förderung der Haltung von Schweinen in Gruppen und auf Stroh	22
15	Förderung der Bienenhaltung	23
16	Anzahl Teilnahme Förderung	24
17	Zusammenfassung Inanspruchnahme Förderprogramme	26

1 Einleitung

In Deutschland werden rund 82% der Bodenflächen von Land- und Forstwirtschaft gepflegt, bewirtschaftet und somit erhalten. Dies entspricht rund 29,5 Millionen ha Acker, Wiesen und Wald.

Der Acker- und Pflanzenbau sowie der Anbau nachwachsender Rohstoffe stehen seit Jahrhunderten für die Produktion ausreichender Nahrungsmittel für die Bevölkerung.

Die Herausforderung für die Landwirte liegt dabei in der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit unter Berücksichtigung der Fruchtfolgen, der Sortenwahl, der sachgerechten Nährstoffversorgung von Kulturpflanzen sowie Pflanzenschutzmaßnahmen zur Verhinderung von Krankheiten (*www.bmel.de*).

Brandenburg gilt als das Bundesland mit den leichtesten Böden, geringster Bodenfruchtbarkeit, wenig Jahresniederschlägen, zunehmender Frühsommertrockenheit und Extremwetterereignissen.

Es ist eine große Herausforderung der dort wirtschaftenden Landwirte sich an die Klimaveränderungen anzupassen und gleichzeitig Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit abzusichern um entsprechende Erträge erzielen zu können.

Neben der Wirtschaftlichkeit steht die Erhaltung der Kulturlandschaft. Landbewirtschaftung heißt auch Umweltschutz und Landschaftspflege.

Neben der Erzeugung von Lebensmitteln und der Produktion und Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen, erbringen Landwirte eine Vielzahl von Leistungen für die Gesellschaft. Um Landwirten ein auskömmendes Einkommen zu sichern haben sie Anspruch auf Förderungszahlungen.

Mit 56 Milliarden Euro nimmt die Agrarförderung die größten Ausgaben des EU-Haushaltes ein. Insgesamt stehen für die Agrarförderung in Deutschland jährlich etwa 6,2 Milliarden Euro zur Verfügung.

Beeinflusst werden die Förderungen von der „GAP“ (gemeinsamen Agrarpolitik). Sie gestaltet die Agrarpolitik mit und bestimmt unter welchen Regelungen die Förderungen ausgezahlt werden.

Sie machen im Schnitt zwei Drittel der Einkommen der Landwirte aus (*www.nabu.de*).

Diese Projektarbeit befasst sich mit den Förderprogrammen in Brandenburg und deren Auswirkungen auf die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, ein Projekt des Deutschen Bauernbundes Landesverband Brandenburg (DBLB) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bauernbund e.V. (DBB). Unterstützt wird dieses Projekt von der landwirtschaftlichen Rentenbank.

Der Hauptteil dieser Arbeit gliedert sich in zwei Teile, einen Überblick über die Agrarförderungen in Brandenburg sowie die Auswertung einer Befragung, in wieweit die Förderungen bei den Landwirten genutzt werden. Welche Auswirkungen diese auf die landwirtschaftlichen Unternehmen in Brandenburg haben und welche Anregungen und Kritiken die Landwirte artikulieren, wird im Schlussteil dieser Arbeit diskutiert.

2 Betriebsstruktur

In Deutschland gibt es 266700 landwirtschaftliche Betriebe. Davon werden 19900 ökologisch bewirtschaftet mit etwa 940100 landwirtschaftlichen Arbeitskräften insgesamt (www.destatis.de).

Die Größenstrukturen der landwirtschaftlichen Betriebe haben sich im Laufe der Jahre sehr verändert. Grund dafür sind historische Rahmenbedingungen und die Veränderungen der Bodenverhältnisse.

In Brandenburg werden ca. 1.3 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzt. Dies entspricht fast 45% der Bodenfläche, wovon 77% ackerbaulich und der Rest als Dauergrünland genutzt werden (www.proplanta.de).

Brandenburg ist das Bundesland mit dem meisten Getreideanbau, ganz vorne der Anbau von Roggen. Dies lässt sich mit der Anspruchslosigkeit dieser Getreideart erklären, sie ist relativ trockenheitsresistent und hat auch an den Boden und die Nährstoffversorgung keine großen Ansprüche.

Eine große Bedeutung liegt im Anbau von Sonnenblumen. So waren es im Jahre 2019 rund 10500 ha, was etwa 47% der gesamten Körnersonnenblumenanbaufläche Deutschlands entspricht.

Der Anbau von Silomais hat sich im Laufe der Jahre auf eine Rekordfläche von 211100 ha (2019) ausgedehnt. 56% des Erntegutes finden ihren Einsatz als Substrat für Biogasanlagen.

In Brandenburg gibt es rund 5400 landwirtschaftliche Betriebe mit 39400 Beschäftigten.

Der Anteil der Landwirtschaftsfläche ist in den Landkreisen Prignitz und der Uckermark am größten. 47% der Einzelunternehmen wirtschaften im Haupterwerb (agrarbericht.brandenburg.de).

Die Betriebe weisen eine durchschnittliche Betriebsgröße von 247 Hektar auf, der Bundesdurchschnitt liegt bei 60 ha. Die Ursache dafür ist die Entstehung der heutigen Betriebe aus den großen Staatsbetrieben der ehemaligen DDR (www.lbv-brandenburg.de, www.statistik-berlin-brandenburg.de).

Die ökologisch wirtschaftenden Betriebe haben sich in Brandenburg in den letzten Jahren stark entwickelt, insgesamt werden 162653 Hektar ökologisch bewirtschaftet. Somit gehört Brandenburg flächenmäßig zu den führenden Bundesländern im Ökolandbau in Deutschland.

Die Tierzucht und Tierhaltung spielen in Brandenburg ebenso eine große Rolle. Sie sind eine wichtige Einkommensquelle, dienen der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und sind für die Nutzung und Pflege des Grünlandes von großer Bedeutung und somit auch für die Erhaltung der Kulturlandschaft unerlässlich.

In der Viehhaltung dominiert die Anzahl der Tiere im Geflügelbestand mit 10320617. Es folgen die Schweinebestände mit insgesamt 785100 Schweinen und die Rinderbestände mit einer Anzahl von 500586 Tieren (*Stand 2019, Agrarbericht-brandenburg.de*).

Seit der Wiedervereinigung gingen die meisten Tierbestände in Brandenburg zurück. Interessant ist der Rückgang der Rinderbestände um 35%, wobei festzustellen ist, dass der Milchviehbestand kontinuierlich um etwa 41% zurückgegangen ist, jedoch die Anzahl der Ammen- und Mutterkühe im Zeitraum von 1991-2019 auf das Achtfache gestiegen ist. Diese Entwicklung ist mit der großen Bedeutung des ökologischen Landbaus zu erklären.

3 Förderprogramme in Brandenburg

Die Förderung der Landwirtschaft in Deutschland findet auf verschiedenen Ebenen, durch die EU, die Bundesregierung und die Bundesländer statt.

Die Gewährung von Agrarzahungen ist gemäß der Verordnung (EU) Nr.1306/2013 auch an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umweltschutz, Klimawandel, guter landwirtschaftlicher Zustand der Flächen, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz geknüpft (www.eur-lex.europa.eu).

Die GAP stellt seit über 50 Jahren einen der wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union dar und fördert die europäische Landwirtschaft im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik. Nur so ist es den Landwirten möglich ihre Aufgaben, die über die Nahrungsmittel- und Rohstoffproduktion hinausgehen, unter Weltmarktbedingungen zu erfüllen.

Die Förderung erfolgt aus zwei EU-Agrarfonds, dem europäischen Garantiefond für die Landwirtschaft (1.Säule) und dem europäischen Landschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (2.Säule) (www.agrar-fischerei-förderungen.de).

Das Kernstück der EU Agrarförderung bildet die 1.Säule, die Direktzahlungen, die an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt werden. Sie dienen der Entlohnung der Leistungen der Landwirtschaft, die dem Allgemeinwohl dienen und nicht über den Markt honoriert werden. Sie sind vollständig von der Produktion entkoppelt und stellen einen finanziellen Ausgleich für die im internationalen Vergleich hohen Standards der Europäischen Union (EU) in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz dar. Sie dienen der Einkommens- und Risikoabsicherung landwirtschaftlicher Betriebe (www.mluk.Brandenburg.de).

Gefördert werden alle Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb.

Im Folgenden werden die Fördermaßnahmen im Bereich Landwirtschaft erläutert.

3.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, (AUKM) Ausgleichszahlungen

Förderung Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) fördert extensive Bewirtschaftungsweisen und honoriert landschaftspflegerische Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft.

Gefördert werden Maßnahmen, die in besonderem Maße die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und den Klimaschutz gewährleisten und unterstützen. Dabei gilt es zum Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraumes, der Landschaft und ihrer Merkmale, der Wasserressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt beizutragen.

Diese Richtlinie ist am 14. September 2020 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Moorschutzförderung – AUKM „Moorschonende Stauhaltung“

Die moorschonende Stauhaltung ist ein völlig neues Förderinstrument der Landesregierung für brandenburgische Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen. Die klimaschädigende Wirkung entwässerter Moor- und Anmoorböden soll mit dieser Förderung gering gehalten oder verringert werden. Erstmals wird dafür eine festgelegte Stauhöhe als Prüfkriterium eingesetzt. Das vereinfacht die Durchführung und Prüfung dieser Maßnahme. Bei Wasserständen von 10 bis 30 Zentimetern unter Flur kann der Verlust von Torf- und Anorfsubstanz gebremst beziehungsweise teilweise gestoppt werden. Moorwachstum beginnt erst bei dauerhaften Wasserständen in Flurhöhe und darüber.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin.

Die Richtlinie trat am 14. Januar 2020 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2023 gültig.

Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ)

Mit der Zuwendung soll insbesondere ein Beitrag zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, zur Erhaltung der Landschaft sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsformen geleistet werden. Bemessungsgrundlage für die Gewährung einer Ausgleichszulage ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche, einschließlich der förderfähigen Landschaftselemente in den benachteiligten Gebieten Brandenburgs beziehungsweise Berlins.

Diese Richtlinie ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Förderung Ausgleich Kosten und Einkommensverluste für Landwirte in Natura-2000-Gebieten

Erhaltung bzw. Förderung der Lebensräume und Arten in den für Brandenburg ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten gemäß Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409 EWG (EG-Vogelschutzgebiete)) sowie gemäß Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH - Gebiete)).

Förderung Ausgleich Kosten und Einkommensverluste für Landwirte in Natura-2000-Gebieten
Landwirtschaft & Fischerei

Extensive Grünlandnutzung

- a) kein Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln und Pflanzenschutzmitteln
- b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Mineraldünger
- c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle
- d) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Dünger aller Art

Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung

Die Nutzung erfolgt:

- a) nicht vor dem 16. Juni
- b) nicht vor dem 1. Juli
- c) erste Mahd bis zum 15. Juni und eine weitere Nutzung erst wieder nach dem 31. August
- d) nicht vor dem 16. August

Hohe Wasserhaltung

- a) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. April
- b) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Mai
- c) oberflächennahe/-gleiche Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30. Juni

Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau

- a) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- b) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Gülle
- c) zusätzlich zu a) kein Einsatz von Herbiziden und Insektiziden

Diese Richtlinie ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Förderung Zusammenarbeit für Landwirtschaft und klimaschonende Landnutzung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landwirtschaft (Teil A) sowie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Zusammenarbeit für die Implementierung und Verbreitung einer ressourcen-, klimaschonenden und klimaresistenten Landnutzung sowie einer nachhaltigen Betriebsführung (Teil B).

Durch Teil A der Richtlinie soll die Durchführung und der Effekt von Agrarumweltmaßnahmen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume und Ressourcen einhergeht, verbessert werden. Teil B der Richtlinie ist darauf ausgerichtet, durch Stärkung kooperativer Strukturen und Wissenstransfer zum Klimaschutz- und Ressourcenschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen und damit eine nachhaltige Landwirtschaft zu stärken.

Diese Richtlinie trat am 1. August 2018 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau

Ziel der Förderung ist die Anwendung besonders nachhaltiger Verfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch Herausnahme von Ackerflächen aus der Produktion sowie Bereitstellung von naturbetonten Strukturelementen der Feldflur, soweit diese Verfahren im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums stehen.

Gefördert wird die standortangepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen durch die Etablierung einer oder mehrerer Strukturelemente auf der Ackerfläche des Betriebes des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin während des Verpflichtungszeitraumes. Dazu gehören ein- und mehrjährige Blühstreifen sowie Ackerrandstreifen.

- a. Einjährige Blühstreifen werden jährlich mit einer standortangepassten Saatgutmischung zur Etablierung blütenreicher Bestände angelegt, die Nützlingen, Bienen oder anderen Wildtieren als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen dienen können. Die einjährigen Blühstreifen können während des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums auf wechselnden Ackerflächen des Betriebes angelegt werden.
- b. Mehrjährige Blühstreifen werden im ersten Jahr des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums mit einer standortangepassten Saatgutmischung zur Etablierung blütenreicher Bestände angelegt, die Nützlingen, Bienen oder anderen Wildtieren als Wirts-, Nahrungs- oder Schutzpflanzen dienen können.
- c. Ackerrandstreifen entstehen dadurch, dass an einem oder mehreren Feldrändern eines Schlags nach der Aussaat bis zur Ernte keine weiteren Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen erfolgen. Ackerrandstreifen können während des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums auf wechselnden Ackerflächen des Betriebes angelegt werden.

3.2 Agrarforschung

Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

Ziel des Förderprogramms Europäische Innovationspartnerschaften (EIP-AGRI) ist die Verbesserung landwirtschaftlicher Produktivität und Nachhaltigkeit sowie die Verbesserung des Austauschs zwischen Wissenschaft und Praxis. Gefördert werden innovative Projekte zur Lösung eines praxisrelevanten Problems in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau.

3.3 Absatzförderung, Wettbewerb, Marktorientierung

Förderung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse

Die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) bietet Fördermöglichkeiten für anerkannte Erzeugerorganisationen für frisches Obst und Gemüse. Grundlage der Förderung sind nationale Strategien der Mitgliedstaaten, in denen Ziele und Voraussetzungen der Förderung niedergelegt sind. Auf dieser Basis erstellen Erzeugerorganisationen operationelle Programme, in denen sie ihre Entwicklungsziele und die dafür geplanten Maßnahmen darstellen.

Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung (Ernährungswirtschaft / Absatzförderung)

Mit der Förderung von investiven Maßnahmen zur Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse soll in Bezug auf Art, Menge und Qualität des Angebotes eine bessere Anpassung an die Erfordernisse des Marktes erreicht werden. Damit sind insbesondere Voraussetzungen für höhere Erlöse der Erzeuger zu schaffen. Dies dient der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und einer höheren Wertschöpfung einheimischer Erzeugnisse. Gefördert werden Investitionen für den Neu- und Ausbau von Kapazitäten für die Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung, marktgerechte Aufbereitung, Verpackung, Etikettierung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschließlich der technischen Einrichtungen sowie die innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung von technischen Einrichtungen.

Diese Richtlinie ist am 8. Mai 2019 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Förderung der Teilnahme an landwirtschaftlichen Messen, Ausstellungen und Maßnahmen der Absatzförderung

Grundsätze für die Gewährung von Zuschüssen für landwirtschaftliche Messen, Ausstellungen und Projekte der Absatzförderung an Dritte durch Projektförderung

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Vorschrift Zuschüsse für landwirtschaftliche Messen, für Ausstellungen sowie für Projekte der Absatzförderung.

Die Zuwendung dient der Unterstützung der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Gartenbaus bei der Pflege und dem Ausbau bestehender sowie der Erschließung neuer Absatzmärkte und der Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Diese Grundsätze sind am 1. Januar 2020 in Kraft getreten und haben eine Laufzeit bis 31. Dezember 2021

3.4 Beratung

Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen

Durch die Förderung von Beratungsdienstleistungen werden landwirtschaftliche sowie gartenbauliche Unternehmen im Land Brandenburg bei Fragen zum Umwelt-, Natur-, Klimaschutz und zum Tierwohl unterstützt. Weiterhin ermöglicht die Förderrichtlinie die Inanspruchnahme von sozioökonomischen Beratungsdienstleistungen sowie die Inanspruchnahme von bezuschussten Beratungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Richtlinie enthält 22 Beratungsschwerpunkte. Dazu gehören unter anderem die Beratung zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie nachhaltige Anbauverfahren, die Beratung ökologischer Betriebe und zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung, wie auch eine sozioökonomische Beratung mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die vollständige Liste der Beratungsschwerpunkte kann der Anlage 1 der Richtlinie entnommen werden.

Bezuschusst wird die Beratung vor Ort und die Vor- und Nachbereitung, die auch eine telefonische und/oder digitale Beratung beinhalten kann.

Die Richtlinie ist am 11. Juni 2020 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021.

3.5 Betriebliche Förderung

Förderung einzelbetrieblicher Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

Die Förderung von Investitionsvorhaben in Brandenburg oder Berlin soll die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, besonders tierartgerechten und multifunktionalen Landwirtschaft unterstützen. Schwerpunkte der Förderung sind die Verbesserungen der artgerechten Tierhaltungsbedingungen, des effizienten Ressourceneinsatzes sowie die der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen.

Darüber hinaus soll die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im nichtlandwirtschaftlichen Bereich (Teil II.C der Richtlinie) unterstützt werden.

Diese Richtlinie ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2020.

Schulmilchprogramm

Beitrag zur gesunden Ernährung

Von Schulkindern wird im Schulalltag von der ersten bis zur letzten Unterrichtsstunde ein hohes Maß an Konzentration und Leistungsfähigkeit gefordert. Dazu benötigen sie regelmäßig Nachschub an Energie, Nährstoffen und Flüssigkeit. Diese verbrauchten Reserven können mit einem Glas Milch, einem Becher Joghurt oder einer Scheibe Brot mit Käse ersetzt werden.

Milch und Milchprodukte sind ideale Fitmacher, die neben Energie eine Vielzahl wichtiger Nährstoffe liefern, die gerade während der Wachstumsphase unverzichtbar sind. Sie helfen gleichzeitig den hohen Flüssigkeitsbedarf von Kindern und Jugendlichen zu decken.

Milch ist ein wichtiger Calciumlieferant. Verzehrstudien zeigen, dass gerade die Gruppe der Schulkinder zwischen 7 bis 19 Jahren nur circa 57 bis 70 Prozent der Empfehlungen für die tägliche Calciumzufuhr erreichen. Die tägliche Portion Schulmilch liefert in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag zur Calciumversorgung. Außerdem liefert Milch eine Vielzahl weiterer wertvoller Nährstoffe, zum Beispiel hochwertiges Eiweiß, leicht verdauliche Fette und Milchzucker sowie Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente.

Ab dem Schuljahr 2017/18 wird das Schulmilchprogramm in einem Schulprogramm weitergeführt.

3.6 Direktzahlungen (1.Säule)

Basis-, Greening-, Junglandwirte- und Umverteilungsprämie sowie Kleinerzeugerregelung

Der Erhalt der Direktzahlungen ist an die Einhaltung und Erfüllung bestimmter Vorschriften geknüpft. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann zu einer Kürzung der Direktzahlungen oder zu einer Sanktionierung führen.

Grundlage für die Gewährung der Direktzahlungen bilden die sogenannten Zahlungsansprüche. Jeder Betrieb, der Direktzahlungen beantragen möchte, muss über Zahlungsansprüche verfügen. Jeder Zahlungsanspruch kann mit jeweils einem Hektar beihilfefähiger Fläche aktiviert werden. Zahlungsansprüche wurden letztmalig im Jahr 2015 neu zugewiesen. Seit dem Antragsjahr 2016 ist eine Zuweisung von Zahlungsansprüchen ausschließlich an Junglandwirte und Neueinsteiger möglich.

Die Direktzahlungen werden auf Grundlage der mit Zahlungsansprüchen aktivierten beihilfefähigen Fläche gezahlt. Die Höhe der Direktzahlungen bemisst sich anhand der beantragten Prämien.

- Basisprämie: ca 176 Euro je Hektar
- Greeningprämie: ca 86 Euro je Hektar
- Umverteilungsprämie: circa 50 Euro je Hektar (für die ersten 30 Hektar) und circa 30 Euro je Hektar (für die nächsten 16 Hektar)
- Junglandwirteprämie: ca 44 Euro je Hektar (für maximal 90 Hektar)
- Kleinerzeugerregelung: maximal 1.250 Euro (Teilnahme seit dem Antragsjahr 2016 nicht mehr möglich)

3.7 Tierzucht

Förderung der Haltung von Schweinen in Gruppen und auf Stroh

Ziel der Maßnahme ist die Einführung oder Beibehaltung besonders tiergerechter Haltungsverfahren für Schweine.

Gefördert wird die Haltung von Schweinen in Gruppenbuchten mit planbefestigten oder mit teilperforierten Flächen und Aufstallung auf Stroh.

Jedem Schwein ist eine uneingeschränkt nutzbare Stallfläche zur Verfügung zu stellen, die um mindestens 20 Prozent größer ist, als nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) vorgeschrieben. Je Abferkelbucht sind mindestens 6 Quadratmeter vorzusehen.

Die spaltenfreie Liegefläche ist so zu bemessen, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.

Die Liegeflächen sind regelmäßig mit geeignetem trockenem Stroh zu versehen, so dass diese ausreichend gepolstert sind. In den ersten Tagen nach dem Abferkeln sind Ausnahmen hiervon möglich.

Diese Richtlinie ist am 1. Juli 2020 in Kraft getreten.

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Erfassung und Auswertung von Daten zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit bei Milchkühen, Sauen und Mastschweinen im Rahmen von Zuchtprogrammen.

Gefördert wird die Erhebung und Auswertung von Daten zur Gesundheit und Robustheit bei Milchkühen, Sauen und Mastschweinen.

Einschränkungen

Kosten für

- routinemäßig durchgeführte Kontrollen zur Bestimmung der Milchqualität
- für die technische Hilfe, die der Tiereigentümer im Rahmen der Kontrollen leistet
- Kosten für Datenerhebungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben vorgeschrieben sind
- Kosten für Maßnahmen, die bereits bei der Bemessung von Beihilfen auf Grund anderer Förderungsmaßnahmen berücksichtigt worden sind
- Merkmalerfassungen, deren Daten züchterisch nicht zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit genutzt werden können
sind von der Förderung ausgeschlossen.

Diese Richtlinie ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

Förderung der Bienenhaltung

Zweck der Förderung ist es, bei der Erzeugung marktfähiger Qualitätshonige und wettbewerbsfähiger Vermarktungsstrategien finanzielle Hilfe zu gewähren. Die Förderung dient der Stabilisierung der Bienenwirtschaft und der für die ökologische Bestäubung notwendigen gesunden Bienenbestände.

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die

- die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Honige gegenüber Importhonigen aus Drittländern verbessern
- der Erzeugung und Vermarktung qualitativ hochwertiger Honige dienen
- die Bestäubungsleistung zur Sicherung der Vielfalt von Kultur- und Wildpflanzenbeständen im Rahmen einer standortgebundenen und umweltverträglichen Bienenhaltung fördern

Gegenstand der Förderung

- Schulung und Fortbildung der Imker
- Aufbau, Einrichtung und Ausstattung von Lehrbienenständen
- Zuwendungen für die Erstausrüstung von Neuimkern zur erstmaligen Einrichtung einer Imkerei
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Varroose
- Unterstützung zur Organisation der Bienenwanderung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Bienenhonig
- Angewandte Forschungsprojekte, die der Bienenzucht sowie der Verbesserung der Qualität der Bienenenerzeugnisse dienen

Diese Verwaltungsvorschrift ist am 1. August 2019 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Juli 2022.

(Quelle: www.mluk.brandenburg.de).

4 Praxis und Anwendung

Für die Datenerhebung, welche Förderungen von den landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden, wurde ein Fragebogen erstellt und an die Landwirte geschickt, mit der Bitte ihn auszufüllen und zurückzuschicken. Zusätzlich wurden noch einige Landwirte im Direktgespräch, vor Ort befragt. Insgesamt wurden 44 Betriebe in die Statistik aufgenommen.

Im Fokus dieser Befragung standen alle landwirtschaftlichen Betriebe Brandenburgs, Agrargenossenschaften, landwirtschaftliche Einzelunternehmen, Familienbetriebe und Landwirte im Nebenerwerb.

Die Direktzahlungen der 1. Säule wurden in dieser Befragung nicht berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass sie alle landwirtschaftlichen Betriebe beziehen.

Im Folgenden wird der Fragebogen mit dem Anschreiben an die Landwirte, sowie die Auswertungen der einzelnen Inanspruchnahmen der verschiedenen Förderungen aufgezeigt. Im Anschluss erfolgt eine Zusammenfassung der nachfolgend aufgeführten Säulendiagramme.

4.1 Fragebogen

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Ausgleichszahlungen

	ja	nein
Förderung Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 01-2018 bis 12/2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Moorschutzförderung - AUKM 'Moorschonende Stauhaltung' Januar 2018 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2020 gültig.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

Förderung einer Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ) 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--	--------------------------------	----------------------------------

Förderung Ausgleich Kosten und Einkommensverluste für Landwirte in Natura-2000-Gebieten 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2020.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

Förderung Zusammenarbeit für Landbewirtschaftung und klimaschonende Landnutzung 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2020.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau 28. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2024.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

Agrarforschung

	ja	nein
Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ in den Ländern Brandenburg und Berlin 01.09.2015 bis 31.12.2020.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Absatzförderung, Wettbewerb, Marktorientierung

	ja	nein
Förderung der Europäischen Kommission von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung (Ernährungswirtschaft / Absatzförderung) 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

Förderung der Teilnahme an landwirtschaftlichen Messen, Ausstellungen und Maßnahmen der Absatzförderung 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021.	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
---	--------------------------------	----------------------------------

Beratung

	ja	nein
Förderung von Beratungsdienstleistungen 11. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Betriebliche Förderung

	ja	nein
Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.2 Anschreiben an die Landwirte

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kollegen,

die Agrarbeihilfen sind länderspezifisch in der Vergangenheit uneinheitlich gewesen.

So hat die Grundsicherung seinerzeit in Sachsen-Anhalt **320 €** betragen, dagegen erhielten die Brandenburger Kollegen nur eine Flächenbeihilfe von **280 €**.

Wesentlich für eine stabile Einkommenssicherung ist deshalb die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Agrarinvestitionsförderungen und insbesondere von Förderungen für eine umweltgerechte ressourcenschonende Landwirtschaft.

Das Land Brandenburg ist seitens der Bonitur der landwirtschaftlichen Nutzflächen im mittleren bzw. unteren Ertragsniveau angesiedelt.

Dazu kommt insbesondere, dass das gesamte Land Brandenburg mit Ausnahme der Prignitz, die aus Bonitur- und Wasserversorgungssicht privilegierter ist, auch mit erheblichen Niederschlagsdefiziten zu kämpfen hat.

Die hohe Tierbestandsdichte aus „DDR-Zeiten“ mit über 3 GV/ha brach ab 1993 ein.

Vierorts wurden Milchviehbestände zu Mutterkuhherden, bzw. wurde die Tierproduktion ganz eingestellt.

Das ermöglichte vielen Betrieben den Einstieg in den ökologischen Landbau. Davon ist vor allem die Lausitz/Spreewaldregion betroffen.

Das Land Brandenburg hat dieser Regionalität durch landesspezifische Förderungen versucht Rechnung zu tragen. Für die Argumentation im politischen Bereich, sowohl mit den Parlamentariern als auch mit dem Ministerium ist es wichtig, die Akzeptanz der Förderprogramme zu erfragen.

Darüber hinaus ist es uns wichtig, von Ihnen eine verbale Einschätzung zu den angebotenen und evtl. neu aufzulegenden Schwerpunkten der Agrarförderung zu erhalten.

Wir bitten um entsprechende Kennzeichnung, an welchen von den genannten Förderprogrammen Sie teilnehmen.

4.3 Allg. Betriebsbefragung zur Inanspruchnahme der Förderprogramme

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Ausgleichszahlungen

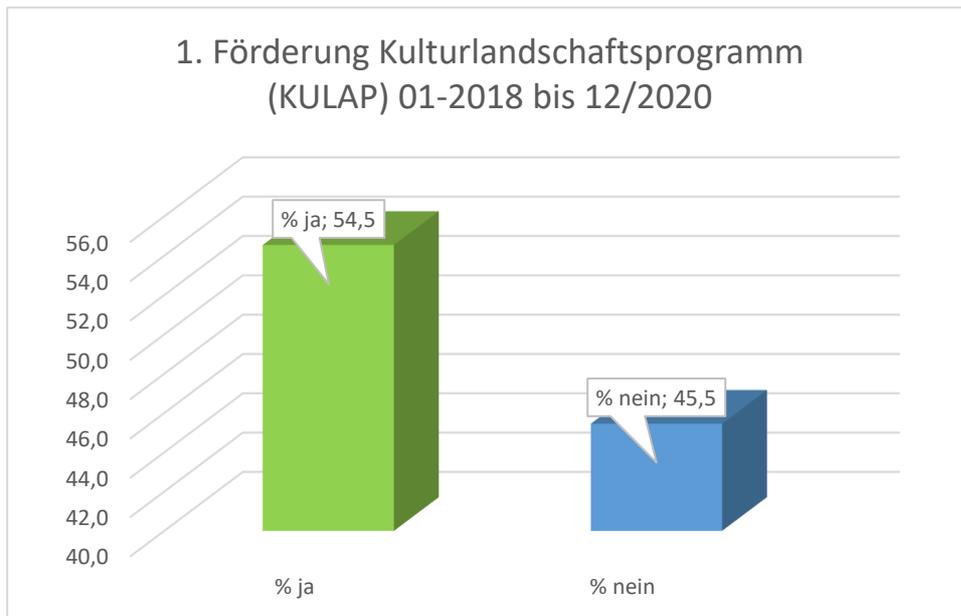


Abb. 1 Förderung Kulturlandschaftsprogramm

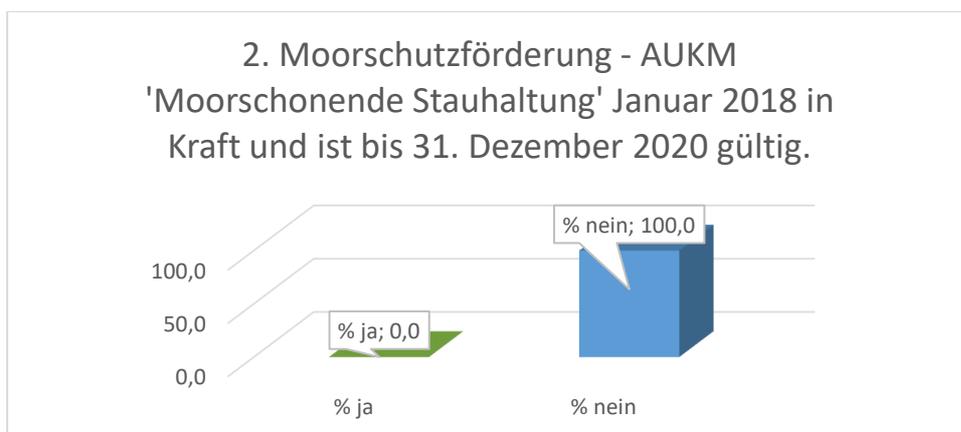


Abb. 2 Moorschutzförderung

3. Förderung einer Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ) 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023.

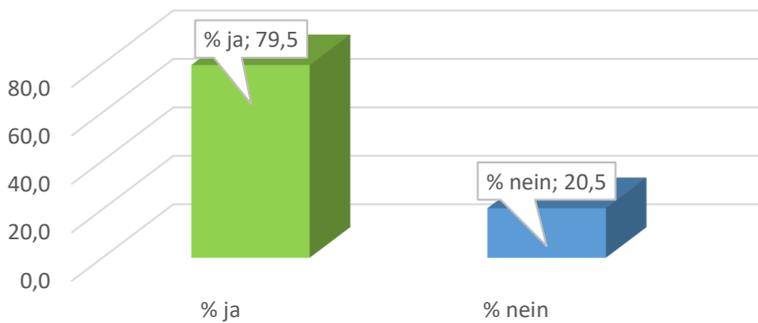


Abb.3 Förderung einer Ausgleichszahlung für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten

4. Förderung Ausgleich Kosten und Einkommensverluste für Landwirte in Natura-2000-Gebieten 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2020.

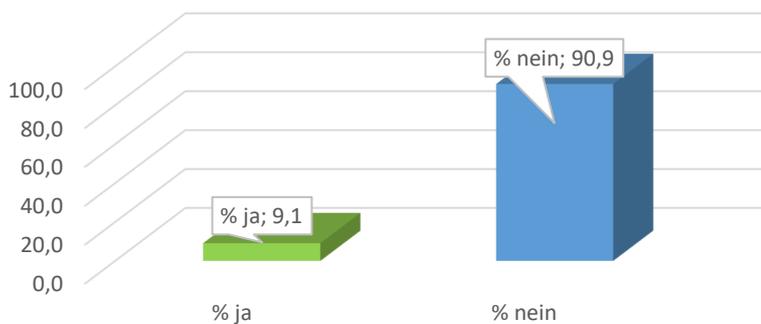


Abb. 4 Förderung Ausgleich Kosten und Einkommensverluste für Landwirte in Natura-2000-Gebieten

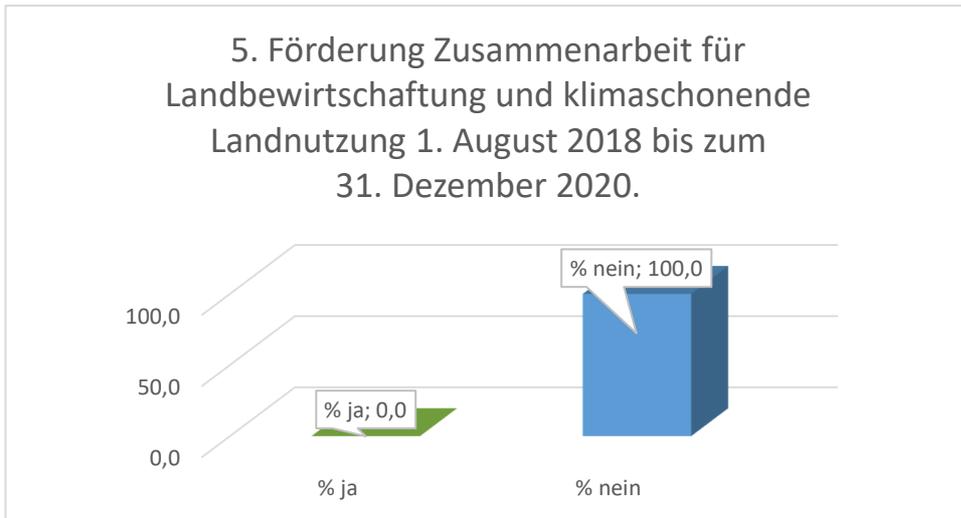


Abb. 5 Förderung Zusammenarbeit für Landbewirtschaftung und klimaschonende Landnutzung

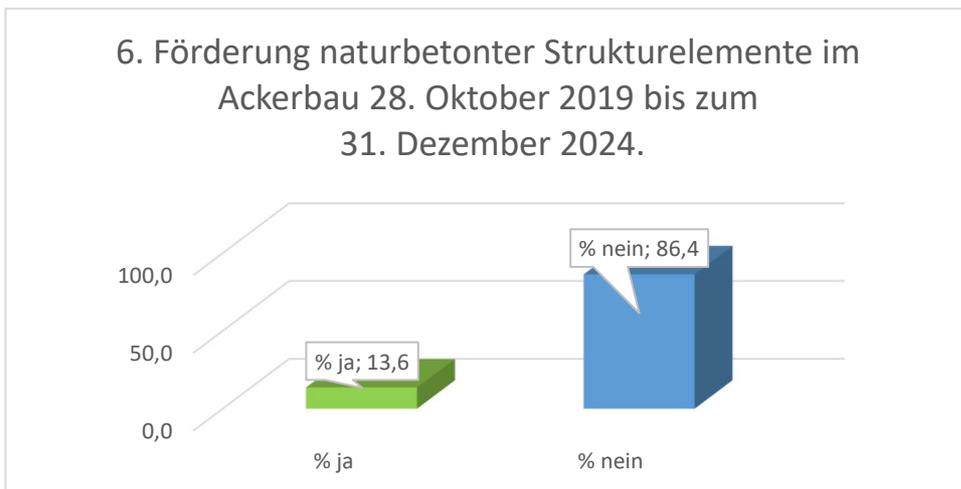


Abb. 6 Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau

Agrarforschung

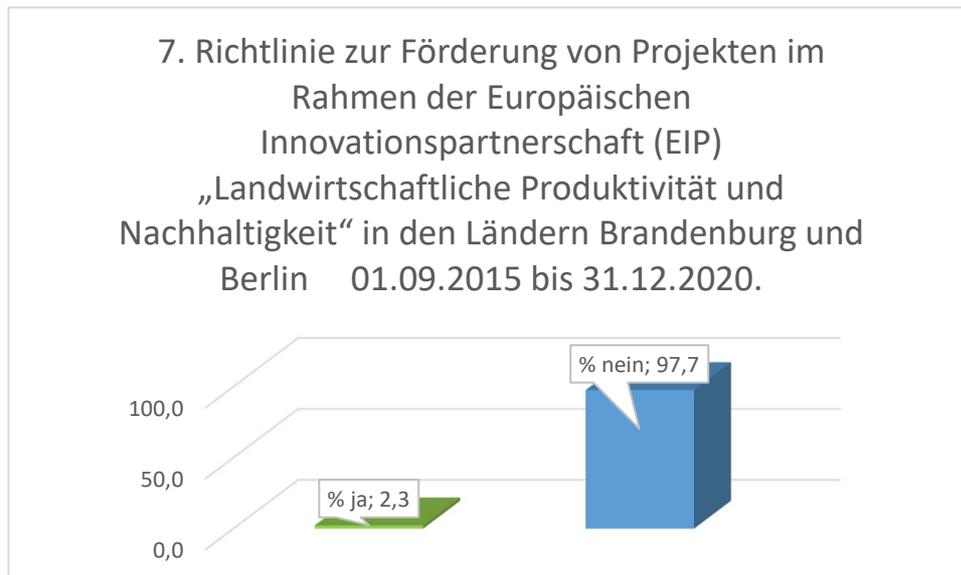


Abb. 7 Richtlinien zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft

Absatzförderung, Wettbewerb und Marktorientierung

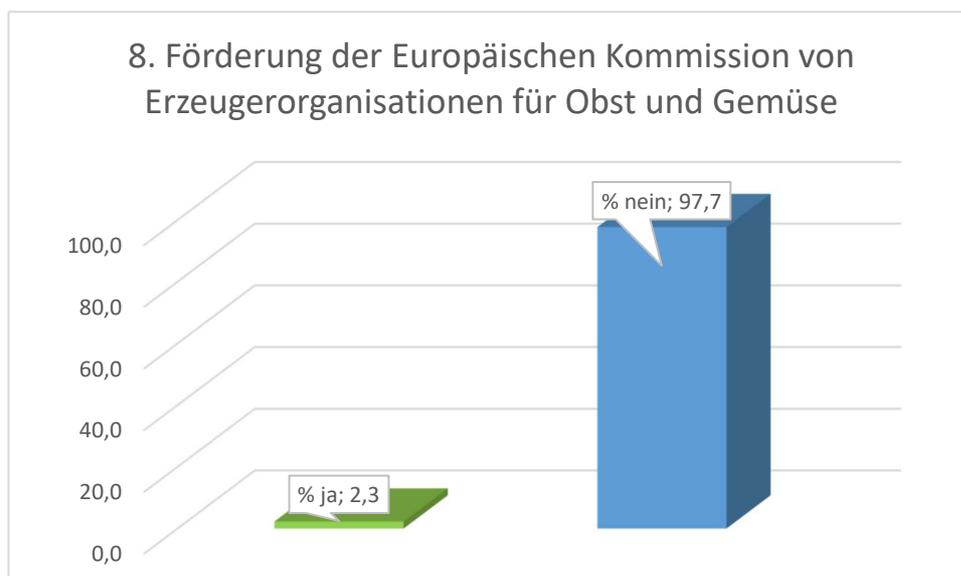


Abb. 8 Förderung der Europäischen Kommission von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse

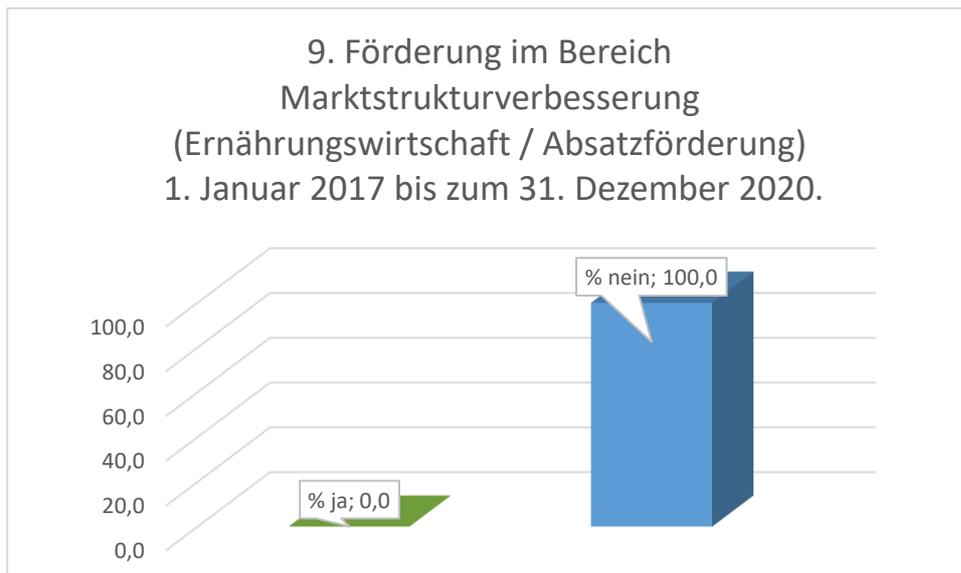


Abb. 9 Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung

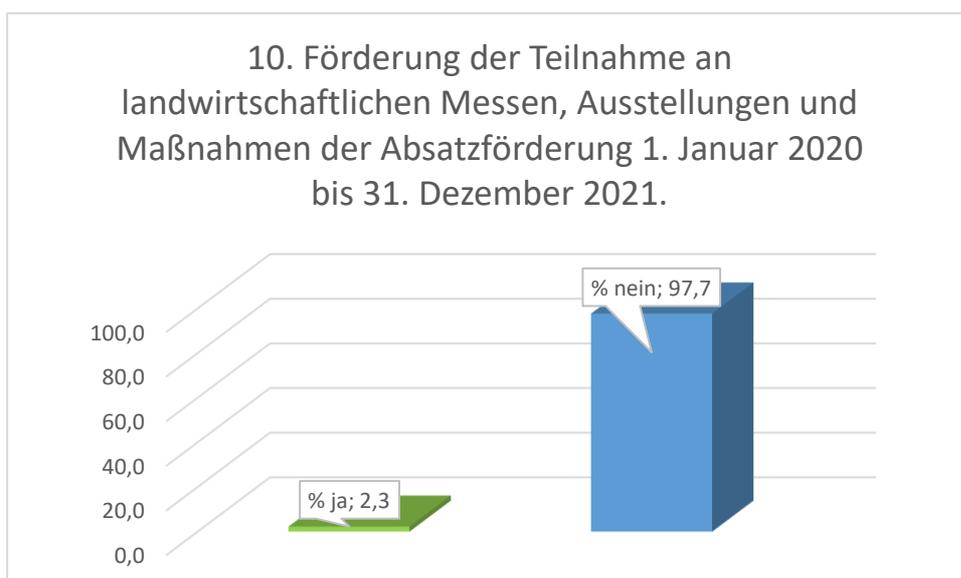


Abb. 10 Förderung der Teilnahme an landwirtschaftlichen Messen, Ausstellungen und Maßnahmen der Absatzförderung

Beratung, Betriebliche Förderung

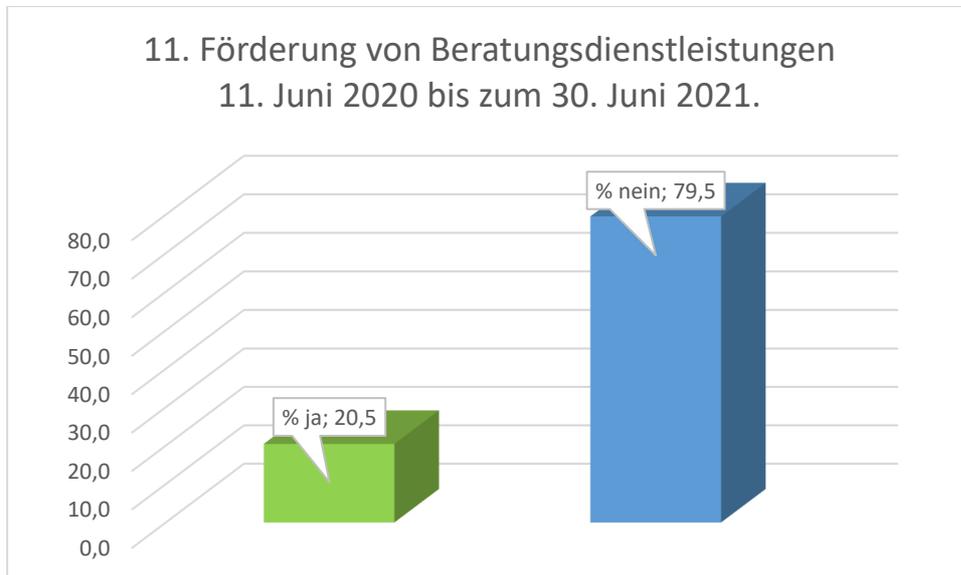


Abb. 11 Förderung von Beratungsdienstleistungen

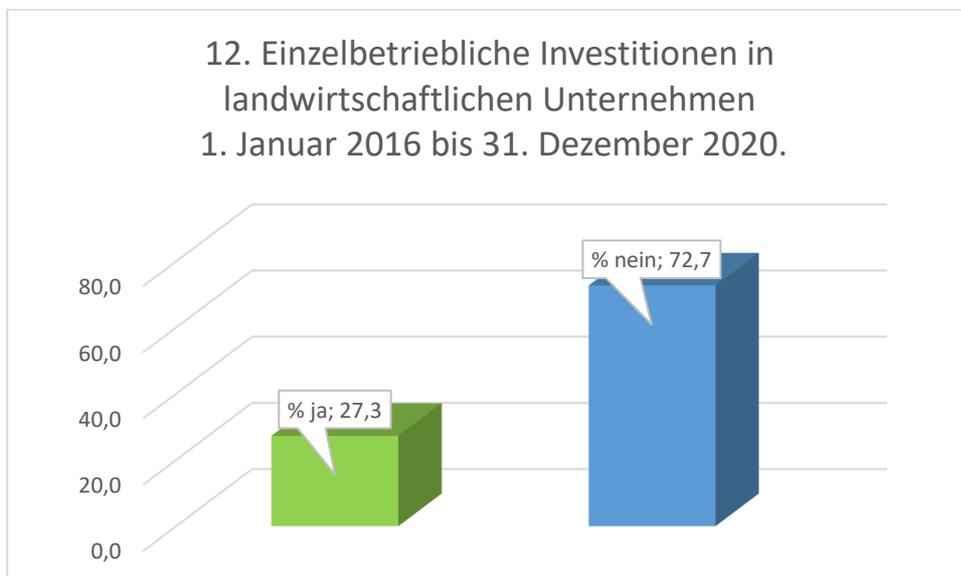


Abb. 12 Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

Tierzucht

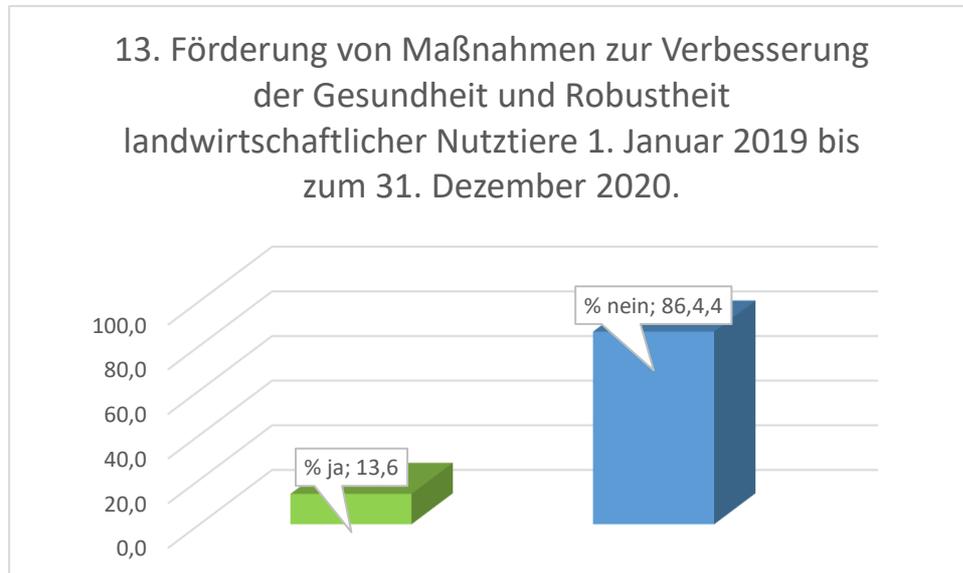


Abb. 13 Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

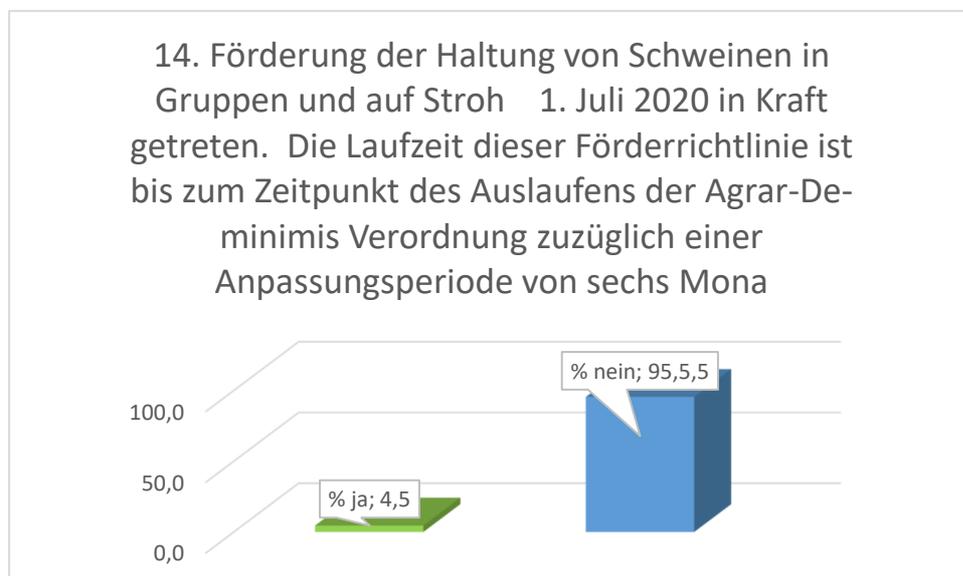


Abb. 14 Förderung der Haltung von Schweinen in Gruppen und auf Stroh

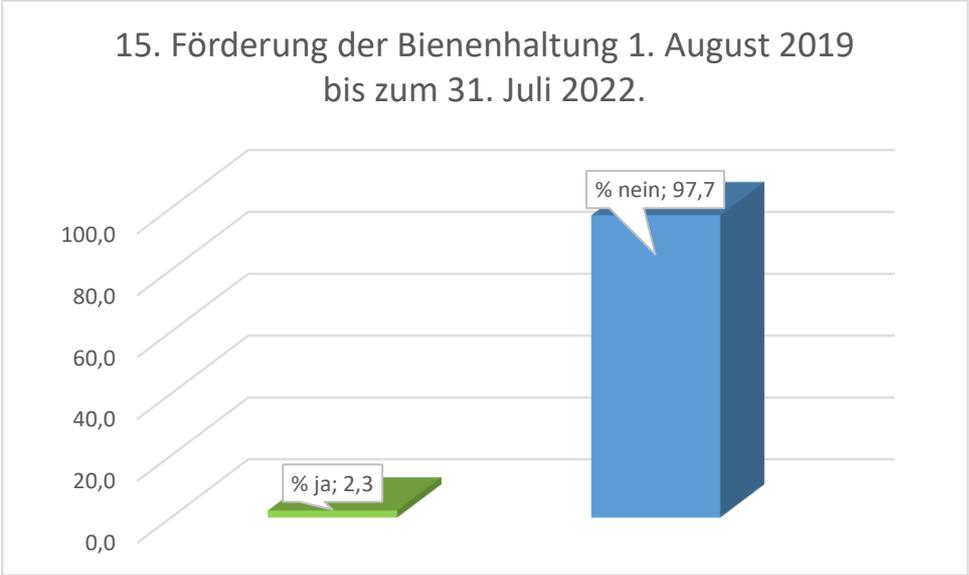


Abb. 15 Förderung der Bienenhaltung

4.4 Auswertung

Die Anzahl der Teilnahme an Förderprogrammen in Brandenburg der 44 befragten landwirtschaftlichen Betriebe hat ergeben, dass 13,6 % keine Förderungen in Anspruch nehmen, und eine geringe Anzahl von 2,3 % alle 8 Förderungen beziehen.

Der Durchschnitt liegt bei Inanspruchnahme von 2 Förderungen mit insgesamt 29,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe.

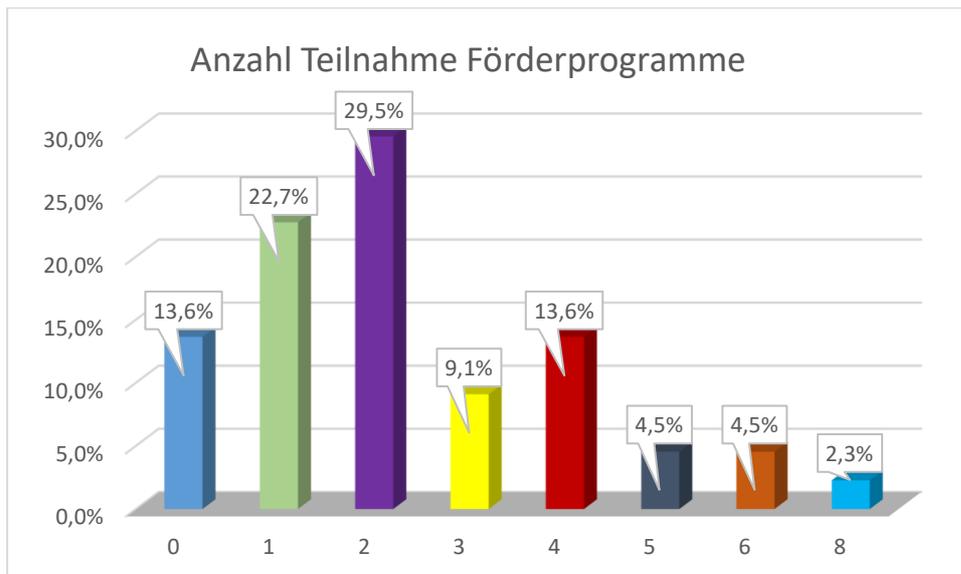


Abb. 16 Anzahl Teilnahme Förderprogramme

Es folgt die die Zusammenfassung der einzelnen genutzten Förderprogramme, je Betrieb und Anzahl sowie einer prozentualen Angabe.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), Ausgleichszahlungen

	Anzahl ja	% ja	Anzahl nein
Förderung Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 01-2018 bis 12/2020	24	54,5%	20
Moorschutzförderung - AUKM 'Moorschonende Stauhaltung' Januar 2018 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2020 gültig.	0	0,0%	44
Förderung einer Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ) 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2023.	35	79,5%	9
Förderung Ausgleich Kosten und Einkommensverluste für Landwirte in Natura-2000-Gebieten 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2020.	4	9,1%	40
Förderung Zusammenarbeit für Landbewirtschaftung und klimaschonende Landnutzung 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2020.	0	0,0%	44
Förderung naturbetonter Strukturelemente im Ackerbau 28. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2024.	6	13,6%	38

Agrarforschung

Richtlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ in den Ländern Brandenburg und Berlin 01.09.2015 bis 31.12.2020.	1	2,3%	43
--	---	------	----

Absatzförderung, Wettbewerb, Marktorientierung

Förderung der Europäischen Kommission von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse	1	2,3%	43
Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung (Ernährungswirtschaft / Absatzförderung) 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020.	0	0,0%	44
Förderung der Teilnahme an landwirtschaftlichen Messen, Ausstellungen und Maßnahmen der Absatzförderung 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021.	1	2,3%	43

Beratung

Förderung von Beratungsdienstleistungen 11. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021.	9	20,5%	35
--	---	-------	----

Betriebliche Förderung

Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2020.	12	27,3%	32
--	----	-------	----

Tierzucht

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020.	6	13,6%	38
---	---	-------	----

Förderung der Haltung von Schweinen in Gruppen und auf Stroh 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie ist bis zum Zeitpunkt des Auslaufens der Agrar-De-minimis Verordnung zuzüglich einer Anpassungsperiode von sechs Monaten, mithin bis zum 30. Juni 2021 befristet	2	4,5%	42
--	---	------	----

Förderung der Bienenhaltung 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2022.	1	2,3%	43
---	---	------	----

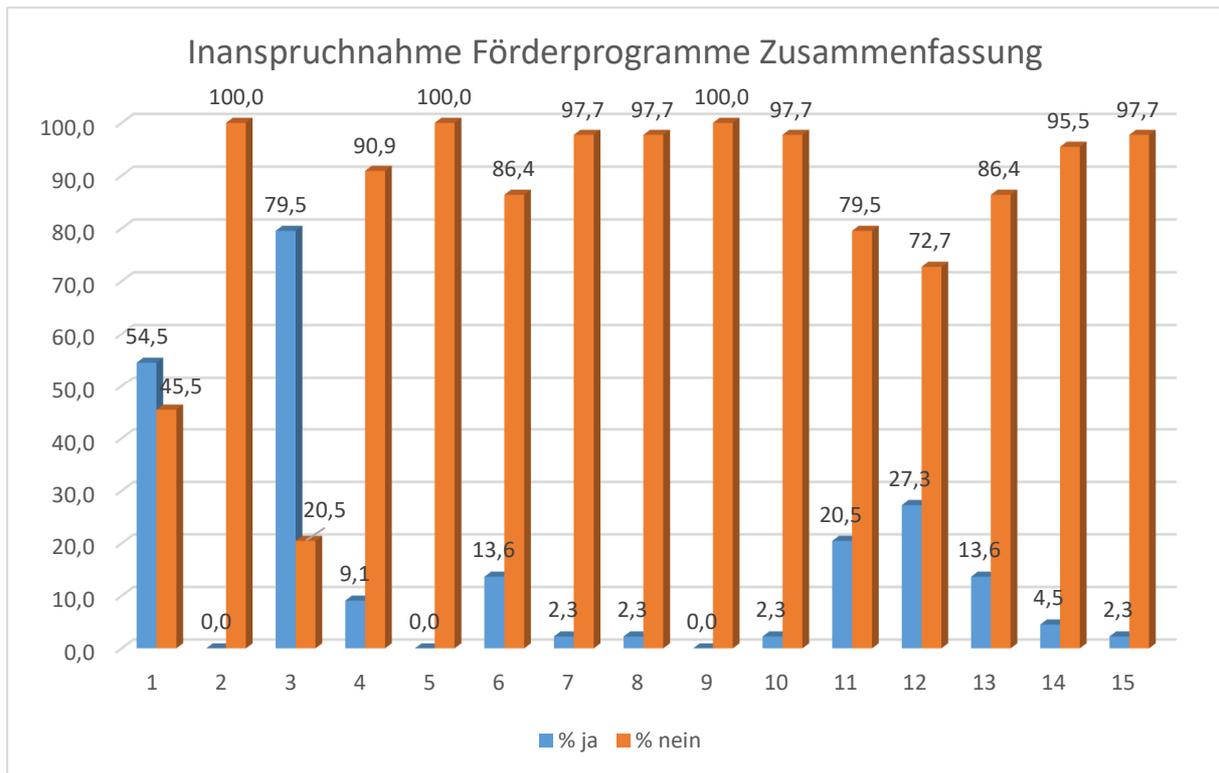


Abb. 17 Zusammenfassung Inanspruchnahme Förderprogramme in %

Mit 79,5 % und einer Anzahl von 35 Betrieben wird in Brandenburg die Förderung einer Ausgleichszahlung für benachteiligte Gebiete am stärksten in Anspruch genommen. Dies lässt sich mit den überwiegenden Sandböden in Brandenburg erklären, die eine natürliche Ertragsminderung aufweisen und somit den benachteiligten Gebieten angehören. Die Höhe der Ausgleichszulage beträgt 25 Euro je Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche.

Mit 54,5 % liegt die Förderung für Kulturlandschaftsprogramme (KULAP) an zweiter Stelle, insgesamt nutzen diese 24 von 44 befragten landwirtschaftlichen Betrieben. Die Förderungen hierfür gibt es in Form von Zuschüssen.

Gefördert werden alle nachhaltigen Verfahren im Ackerbau und auf dem Dauergrünland. Dazu gehören z.B. der Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung, die Nutzung von Ackerflächen als extensives Grünland und die umweltgerechte Bewirtschaftung in Folge später Nutzungstermine.

An dritter Stelle folgt die Förderung für die Einzelbetrieblichen Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen mit insgesamt 27,3 % und 12 Betrieben. Hierbei spielt das hohe Tierwohl eine große Rolle. 2017-2019 lag der Schwerpunkt der bewilligten Investitionen in Rationalisierungsmaßnahmen sowie Neubauten für Haltungseinrichtungen für Milchkühe und Jungrinder. Auch die Anschaffung neuer Melktechnologien sowie mobiler Techniken für die Versorgung der Tierbestände und Emissionsminderung spielen eine große Rolle. Viele Landwirte haben auch, aufgrund der ansteigenden Trockenheit in Bewässerungsmaßnahmen investiert (Beregnungsanlagen).

Moorschutzförderungen, Förderung Zusammenarbeit für Landbewirtschaftung und klimaschonender Landnutzung und die Förderung im Bereich Marktstrukturverbesserung werden laut dieser Datenerhebung gar nicht genutzt.

1% der von uns Befragten beanspruchen die Förderung der Bienenhaltung. Die geringe Anzahl der Fördernehmer kann einerseits an der noch relativ neuen Förderung, andererseits auch an den im Land Brandenburg existierenden Hobby-Imkern liegen, die über 80% der Bienenvölker beherbergen und somit für die Bienenhaltung in Brandenburg eine große Rolle spielen.

5 Diskussion

Die Vielzahl der befragten landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg (29,5 %) nimmt die Förderung von 2 Förderprogrammen wahr. Dies ist im Verhältnis dazu was angeboten wird relativ wenig. 13,6 % nehmen sogar an gar keinem Förderprogramm teil.

Über den ausgearbeiteten Fragebogen haben wir einige Kritiken an die Förderprogramme und auch Anreize für andere Förderungen der Landwirte erhalten.

Ein großes Problem für die Brandenburger Landwirte ist die nicht Vereinheitlichung aller Förderprogramme in allen Bundesländern. Die Junglandwirtpremie in Brandenburg liegt bei 44 Euro pro Hektar und wird für maximal 90 Hektar gefördert. Im Bundesland Sachsen Anhalt werden Junglandwirte beim Aufbau eines eigenen Betriebes mit bis zu 70.000 Euro über 5 Jahre über die „Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte“ gefördert.

Eine weitere Förderung, die erhebliche Unterschiede in Höhe der Förderung aufweist, ist die für ein- und mehrjährige Blühflächen. Bei dieser Förderung kommt hinzu, dass sich die Bedingungen, die an diese Förderung geknüpft sind, maßgeblich in den Bundesländern unterscheiden. Für Brandenburg gelten Bedingungen, die einen großen Aufwand für die Landwirte bedeuten. Dies fängt preislich bei der Zusammensetzung der Blümmischung an und hört bei den Bedingungen der Aussaat und Pflege auf.

Die vorhandenen Förderungen sind zusätzlich oft im Verfahren so strukturiert, dass die Beantragung teurer ist als die Förderung selbst und somit ein hohes Risiko einer Ablehnung besteht.

Trotz hoher Anteilnahme an der Förderung für benachteiligte Gebiete, gibt es für diese Förderung starke Kritik aus Sicht der Landwirte, was die Höhe der Förderung angeht. In Brandenburg zu wirtschaften ist heutzutage eine große Herausforderung für jeden einzelnen Landwirten. Ungünstige Standortbedingungen und zunehmende Trockenheit prägen das Land und somit die Flächen. Dies sollte definitiv höher gefördert werden. Zur Zeit liegt die Höhe der Förderung bei 25 Euro je Hektar.

Für viele Landwirte liegt das größte Problem nicht in den Förderprogrammen sondern im Agrarmarkt. Die Marktposition von Landwirten muss gestärkt werden. Dazu gehört unter anderem die Stärkung der Wertschöpfungskette, insbesondere das landwirtschaftlichen Endprodukt. Wichtig dafür sind mehr Anreize in der Vermarktung und zusätzlich für den Verbraucher mehr positive Werbung für die Landwirtschaft. Vernünftige Absatzpreise durch gleiche Standards von Importen sind die dringlichen Förderungen der befragten Landwirte Brandenburgs.

Auch die Investitionsprämie sollte noch weiter ausgedehnt werden, gerade auch für Junglandwirte. Die Kritiken bzgl. der artgerechten Tierhaltungsbedingungen (Tierwohl) sind sehr hoch und wachsen stetig gerade im Betracht des Verbrauchers, der einen großen Einfluss auf die Auswirkungen in Form der Bestimmungen der Agrarpolitik für die Landwirte nimmt.

Ein großes Problem gerade für viele Familienbetriebe, die seit Jahrzehnten mit Generationswechselln weiterbestehen, ist die Verteilung der landwirtschaftlichen Flächen. So hat jeder Landwirt die gleichen Rechte wenn es um den Kauf neuer Flächen geht.

In Brandenburg gibt es durch die alten landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen der DDR viele Großbetriebe, die zum großen Teil von Investoren aufgekauft worden sind, die keinerlei Bezug zur Landwirtschaft haben. Diese Betriebe schaffen einerseits Arbeitsplätze für Landwirte, andererseits werden kleinere Familienbetriebe damit unterdrückt, da sie die dadurch resultierenden hohen Kaufpreise nicht zahlen können.

Aus einer Statistik von 2019 ist zu entnehmen, dass 30 % aller „Kleinbauern“ in der EU aufgegeben haben.

Durch die Befragung der Landwirte haben wir Einschätzungen erhalten, ob andere spezifische Förderprogramme notwendig sind. Viele Landwirte, gerade die im Nebenerwerb mit nicht so vielen Flächen, wünschen sich eine Förderung für Flächen von unter 0,3 ha. Die meisten Förderungen weisen eine Mindestfläche von 0,3 ha auf.

Seitdem die Bullen- und Mutterkuhprämie nicht mehr existiert, bekommen Brandenburger Bauern keine Förderung für Weidetierhaltung mehr. Seit geraumer Zeit diskutieren Bund und Länder über eine Weidetierprämie. Angesprochen werden hier allerdings überwiegend Schafe und Ziegen. Dies liegt an der aktuellen Problematik der Wolfspopulationen in Brandenburg. Sofern es hier nicht bald eine Lösung gibt, wird es einen weiteren Rückgang der Schafhaltung geben und dies würde dazu führen, dass die Bewirtschaftung aufgegeben wird und somit zusätzlich hochwertiges Grünland nicht angemessen genutzt würde. In diesem Zusammenhang wünschen sich die Landwirte, die Schafe und Ziegen halten, eine Förderung für die Haltung von Herdenschutzhunden, die die hohen Unterhaltskosten ausgleichen.

Ein großer Kritikpunkt an den Förderungen ist, dass sich die Fördermenge nach der bewirtschafteten Fläche richtet und nicht nach der produzierten Menge, somit profitieren Großbetriebe besonders davon, während Kleinbetriebe zusehen müssen wo sie bleiben. Die GAP hilft den „kleinen Bauern“ kaum. 80 % der Höfe mit dem geringsten Einkommen bekommen rund 25 % der Direktzahlungen, die 10 % mit dem höchsten Einkommen dagegen 55 %. Damit werden über die Direktzahlungen Großbetriebe weiter gefördert, die ohnehin gut situiert sind. Die Großbetriebe sorgen mit ihrer Intensivlandwirtschaft zwar für die Massen an Produktionen, die sie herstellen, gleichzeitig werden jedoch immense Umweltschäden (Humusabbau, Erosion, Bodenverdichtung, Stoffeinträge) angerichtet. Zusätzlich drücken sie den Preis über die Masse.

In den Direktgesprächen mit den Landwirten wurde zu den schon aufgeführten Anregungen auch eine neue Förderung für Gewässerschutzstreifen angesprochen, ein Förderprogramm zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern, für die Verbesserung des ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer in Brandenburg.

Gerade 6% der brandenburgischen Fließgewässer sind in einem guten ökologischen Zustand und sind somit geeigneter Wohnraum für Wasserinsekten. Das Insektensterben wird heute hoch diskutiert, hierbei wäre die Anlage von Gewässerschutzstreifen ein effektiver Schritt.

Eine Ausweitung der Förderung von Naturschutzleistungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wäre allgemein zu überdenken.

6. Fazit

Die Umfrage dieser Projektarbeit hat zusammenfassend ergeben, dass eine Vielzahl der Landwirte die in Brandenburg wirtschaften, mit den Förderungen, so wie sie bestehen nicht zufrieden ist. Es gibt viel Kritik an der gemeinsamen Agrarpolitik und einen hohen Bedarf an anderen spezifischen Förderprogrammen.

Ausschlaggebend dafür sind einerseits die hohen Anforderungen, die durch die Förderungen gegeben sind und andererseits die Unterschiede der Förderungen in den einzelnen Bundesländern vor allem die Höhe der Entlohnung.

Im Kern sollen Landwirte und Landwirtinnen umweltfreundlicher produzieren und zugleich höhere Einkommen erzielen. Dies ist kaum möglich mit den bestehenden Standards.

Zwei Drittel der Zahlungen werden aufgrund der Flächen vergeben, egal wie sie die Landwirte bewirtschaften. Dies führt zu massiven Schädigungen der Umwelt und des Klimas, zu Biodiversitätsschäden und letztendlich dazu, dass viele bäuerliche Familienbetriebe, die seit Generationen bestehen aufgeben müssen, da sie mit der Größe nicht mehr mithalten können. Der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen an branchenfremde Großinvestoren sollte verhindert werden und regional und nachhaltig wirtschaftende Betriebe sollten Vorrang beim Kauf von Flächen haben.

Insgesamt sind die Hilfszahlungen, die Landwirte bekommen, wenn sie zum Erhalt der Artenvielfalt, dem Umwelt-, und Klimaschutz beitragen, viel zu niedrig.

Die derzeitigen Wetterextreme in Brandenburg führen seit Jahren zu erheblichen Verlusten bis hin zum Totalausfall in der Ernte. Hier muss die Stellung der landwirtschaftlichen Erzeuger in den Wertschöpfungsketten unbedingt gestärkt werden. Es bedarf an positiver Werbung für die Landwirte, Einblicke vor allem für die Verbraucher, was ein Landwirt tagtäglich leistet.

Handelskriege, Preisdumping bei den Endprodukten, Kürzungen der EU Agrarsubventionen, sind die Probleme die die Landwirte begleiten. Die großen Lebensmittelketten werben mit „Dumpingpreisen“. Für den Landwirten selbst bleibt am Ende ein Bruchteil am Verdienst übrig. Zusätzlich stehen sie in der Öffentlichkeit wegen der Haltungsbedingungen ständig in der Kritik bei Umweltschützern. Die Großbetriebe regeln dies mit Massentierhaltungen in immer größeren Ställen, die Kleinbetriebe bleiben auf der Strecke.

Die Agrarförderungen im Land Brandenburg machen 2/3 des Einkommens der Landwirte aus. Ohne sie könnten sie nicht existieren. Sicher ist, dass die gemeinsame Agrarpolitik inhaltlich stetig weiterentwickelt werden muss. Ändert sich in Zukunft nichts an der Einkommenssituation unserer Landwirte werden, wir wichtige Teile der regionalen Erzeugung im Land verlieren.

Literaturverzeichnis

www.bmel.de

www.nabu.de

www.destatis.de

www.proplanta.de

www.lbv-brandenburg.de

www.statistik-berlin-brandenburg.de

www.Agrarbericht-brandenburg.de

www.eur-lex.europa.eu

www.agrar-fischerei-forderungen.de

www.mluk.Brandenburg.de